

***DATENSCHUTZREGELUNG der Firma***

**VARGA TANYA Idegenforgalmi és Vendéglátó GmbH.**

Sitz: 6041 Kerekegyháza, Kunpuszta 150.

Registrations-Nr.: 03-09-109394

MwSt.-Nr.: 12739387-2-03

Erstellt durch: Value Data Solutions Kereskedelmi és Szolgáltató GmbH.

Sitz: 6050 Lajosmizse, Bajcsy-Zsilinszky u. 78.

Registrations-Nr: 03-09-131294

MwSt.-Nr.: 25947539-2-03

Katalin Gizella Vincze – Datenschutzkommissar

## **ZIEL UND WIRKUNG DER DATENVERWALTUNG, BESTIMMUNG DER DATENVERWALTER**

Das Ziel der Regelung ist die Bestimmung der grundlegenden Regel hinsichtlich der Datenverwaltung, damit die Datenverwalter der Privatsphäre der natürlichen Personen respektieren. Die Regelung dehnt sich auf alle, auf dem Gebiet Ungarns durchgeführten Datenverwaltungen aus, die sich auf die Daten natürlicher Personen, sowie auf öffentliche Angaben oder aus Gemeinwohl öffentliche Daten beziehen.

Die Regelung wurde aufgrund den untenstehenden gültigen Rechtsätzen erfasst:

- Tat CXIX aus 1995 über die Administration der Namens- und Adressenangaben vom Forschungs- und direkten Akquisitionsziel.
- Tat CVIII aus 2001 über die elektrischen, kaufmännischen Dienstleistungen, sowie über spezifischen Hinsichten der Dienstleistungen im Zusammenhang der informatorischen Gesellschaft
- Tat CXII aus 2011 über das Recht der Selbstbestimmung und der Informationsfreiheit.
- Verordnung 2016/679/EU (vom 27sten April 2016) über den Schutz natürlicher Personen hinsichtlich des Schutzes der persönlichen Angaben und über den freien Fluss solcher Angaben sowie über die Hintansetzung der Verordnung 95/46/EK
- das Grundgesetz Ungarns
- Tat V. aus 2013 über das Bürgerliche Gesetzbuch
- Tat I. aus 2012 über das Gesetzbuch der Arbeit
- Tat C. aus 2012 über das Strafrechtbuch
- Tat C. aus 2003 über die elektronische Kommunikation
- Tat CLXV aus 2013 über die Beschwerden und öffentlichen Anmeldungen
- Tat XCII aus 2003 über die Ordnung der Steuerzahlung
- Tat L aus 2013 über die elektronische Informationssicherheit der Gemeinden- und Staatsorganen
- Tat XLVIII aus 2008 über die grundsätzlichen Bedingungen und bestimmten Grenzen der wirtschaftlichen Marketingaktivitäten
- Gesetz 2000 über Buchhaltung
- Tat LIII aus 2017 über die Verhinderung und das Vorkommen der Geldwäsche und des Terrorismus
- Tat CLI aus 2017 über die Prozessordnung der Steuerverwaltung
- Tat LXVI aus 1995 über den Schutz der öffentlichen Dokumente, öffentlichen Archiven und des Materials in Privatarchiven.
- Tat CLXIV aus 2005 über Handel
- Tat LXXXVIII aus 2012 über die Marktüberwachung der Produkte
- Regierungsverordnung 210/2009. (IX. 29.) über die Bedingungen der kommerziellen Aktivitäten
- Tat C aus 1990 über die lokalen Steuer
- Regierungsverordnung 239/2009. (X. 20.) über die Bedingungen der Ausübung von Hotelleistungen und über die Prozessordnung der Vergabe der Genehmigungen des Hotelbetriebs
- Ministerielle Verordnung 62/2011. (VI. 30.) über die Konditionen der Herstellung und Vertrieb von Produkte der Gastgewerbe hinsichtlich Lebensmittelsicherheit

- Regierungsverordnung 61/2017. (III. 20.) über die Bestimmung der Aufgaben der geschlossenen Aktiengesellschaft der Ungarischen Touristischen Agentie mit Bezug auf Tourismus und Gastgewerbe
- Tat XLVI aus 2008 über die Lebensmittelkette und ihre behördliche Überwachung
- Tat CXIV aus 1993 über Tierzucht
- Verordnung 119/2007. (X. 18.) über das System der ländlichen Verwaltung der Angaben der Zuchtstätten und Stätten der Tierhaltung
- Regierungsverordnung 110/2013. (IV. 9.) über die Identifikation der Pferderassen

**Erstellt durch: am 25 Mai 2018, Lajosmizse**

## **Die Angaben der Datenverwalter:**

**Firmenname: VARGA TANYA Idegenforgalmi és Vendéglátó GmbH.**

**Registrationsnummer: 03-09-109394**

**Sitz: 6041 Kerekegyháza, Kunpuszta 150.**

**Steuernummer: 12739387-2-03**

**Die Angaben und Kontakt der Datenschutzverantwortlichen, der in der Erstellung der Datenschutzregelung teilgenommen hat:** Value Data Solutions Kft. (6050 Lajosmizse, Bajcsy-Zsilinszky u. 78.) –Katalin Gizella Vincze - v.datakft@gmail.com

**Die Firma VARGA TANYA Idegenforgalmi és Vendéglátó GmbH.** (weiterhin: Datenverwalter) achtet während der Ausübung ihrer Aktivitäten erhöht auf den Schutz der persönlichen Daten, auf die Einhaltung der rechtlichen Verordnungen und auf die sichere und ehrliche Datenverwaltung. Der Datenverwalter verwaltet die ihm zur Verfügung gestellten persönlichen Angaben in jedem Fall laut den gültigen ungarischen und europäischen Rechtsnormen und ethischen Erwartungen und führt in jedem Fall die technischen und organisatorischen Maßnahmen durch, die für die sichere Datenverwaltung nötig sind. Der Datenverwalter behält sich das Recht vor, die Datenschutzregelung zu ändern. In diesem Fall veröffentlicht sie die modifizierte Regelung.

## **Die wichtigsten Prinzipien erwähnt in dieser Regelung**

Persönliche Angaben können publiziert werden, wenn der Betroffene dazu - im Falle spezifischer Angabe - schriftlich beiträgt oder das Gesetz oder - im Falle gesetzlicher Autorisation - die Verordnungen der Gemeinde es vorschreibt.

Persönliche Daten können nur aus bestimmtem Ziel, zwecks Rechtsausübung und Erfüllung einer Verbindlichkeit behandelt werden. In jeder Etappe der Datenverwaltung muss man diesen Zielen entsprechen.

Nur solchen persönlichen Daten und nur in demjenigen Maß und für diejenige Dauer können verwaltet werden, die für den Zweck der Datenverwaltung unentbehrlich und dafür geeignet sind.

## **I. BESTIMMUNG DES ZWECKS DER DATENVERWALTUNG INNERHALB DER ORGANISATION**

**Die Firma VARGA TANYA Idegenforgalmi és Vendéglátó GmbH.** geht während Ausübung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten unter Beachtung dieser Regelung vor. Der Hauptaktivität der Firma **VARGA TANYA Idegenforgalmi és Vendéglátó Kft.** sind die Folgenden: Unterkunftsvermietung, Gastgewerbe (Restaurant, mobile und sonstige Gastgewerbe) Vermietung von Immobilien, Freizeitaktivität, Reiten, Pferdezucht, Konferenz- und Präsentationsveranstaltung, Veranstaltung von Ereignissen, Werbeagenturaktivität, Dienstleistungen für physischen Wohlbefinden.

Sie legt die Verwaltung aller persönlichen Daten fest, die im Laufe sämtlicher Aktivitäten der Gesellschaft in ihr Eigentum geraten.

Alle Operationen oder die Gesamtheit der Operationen die an den Angaben durchgeführt werden, werden als Datenverwaltung betrachtet, insbesondere die Sammlung, Erfassung, Festlegung, Speicherung, Organisationen, Modifizierung, Benutzung, Abfragung, Vermittlung, Veröffentlichung, Abstimmung oder Verknüpfung, sowie die Verhinderung ihren weiteren Benutzung, die Erstellung von Foto-, Ton- oder Bildaufnahme sowie die Festlegung der physischen Eigenschaften, die die Identifikation der Person ermöglichen.

Das Hauptziel während der Verwaltung der persönlichen Dokumente mit Bezug auf Kunden ist aufgrund der Rechtsregelung für Geldwäsche die Verbundenheit an Zweck. Zwecks des Kopierens

der Dokumente für persönliche Identifikation fertigt die Gesellschaft in jedem Fall eine Deklaration an und vergibt die Information hinsichtlich des Zwecks und die Dauer der Verwaltung.

Der Datenverwalter kann aufgrund der Deklaration der Kunden und mittels der ihm während der Datenverwaltung zur Verfügung gestellten persönlichen Daten, die Kunden mit wirtschaftlichen elektronischen Briefen ersuchen.

Datenverwalter kann kein Steuergeheimnis und sonstige, ihm von Kunden übermittelten Dokumente Dritten ohne des schriftlichen Manifestes des Kunden, mit der Ausnahme der rechtlichen Verbindlichkeiten, weitergeben. Er bewahrt das ihm bekannt gewordene Geschäftsgeheimnis und gibt keinem Dritten weiter.

Der fernerer Aufgaben des Datenverwalters sind:

- Die Registration und das Bewahren der Angaben der Angestellten, Unterlieferanten, Kunden und Gäste mit der Einhaltung der effektiven Rechtsregel.
- Der Datenverwalter vernichtet die für die Verträge kopierten persönlichen Dokumente, wenn das Geschäftsabstimmung nicht seinen Zweck erreicht.
- Er fertigt Geheimhaltungserklärung an, er erklärt die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich Geschäftsgeheimnisse, mahnt die Betroffenen über die Rechtsfolgen dessen Bruches im Schriftform (Angestellten, Geschäftspartner, Buchhaltungsdiensten leistende Organisation).
- Er limitiert den Zugang der Angestellten zu Kundendaten und dokumentiert sie genau unter Einhaltung der physischen, betrieblichen und technischen Sicherheitskriterien.

Die Rechtsgrundlage der Datenverwaltung ist die berechnigte Interesse unserer Gesellschaft und beruht sich auf Gesetzvorschriften, auf vertraglich bestimmten Verbindlichkeiten oder auf freiwillige Beiträge, die mit dem Ziel verbunden ist, dass in einem eventuellen Rechtsstreit die vertragliche Erfüllung bescheinigt werden kann. Die Rechtsgrundlagen der in dieser Regelung angewandten Datenverwaltung wurden aufgrund einen erfolgreich durchgeführten Testprozess bestimmt.

Zwecks der Erfüllung der Verbindlichkeit der Tourismussteuer leisten wir aufgrund der Rechtregel C vom 1990 eine Datenleistung über unsere Gäste unter der Betrachtung des Inhaltes der Datenschutzregelung.

## **II. DIE BESTIMMUNG DER MASSNAHMEN DES DATENSCHUTZES INNERHALB DER ORGANISATION, SICHERHEIT DER DATENVERWALTUNG**

Der Datenverwalter schützt die Daten insbesondere vor unbefugtem Zugriff, Modifikation, Weitergabe, Veröffentlichung, Löschung oder Vernichtung, sowie vor zufälliger Zunichtgehen und Beschädigung. Der Datenverwalter sorgt zusammen mit dem Betreiber des Servers für die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Risiken der Datenverwaltung geeigneten Schutzniveau bieten.

Der Betroffene kann dem Datenverwalter seinen Beitrag im Rahmen eines Vertrags abgeben, der zwecks der Erfüllung des Vertrages unterschrieben wird. In diesem Fall muss der Vertrag alle Informationen enthalten, die der Betroffene hinsichtlich der Verwaltung der persönlichen Daten kennen muss, so insbesondere die Bestimmung der zu verwalten Angaben, die Dauer der Datenverwaltung, den Zweck der Anwendung und die Tatsache der Übermittlung der Daten und die Anwendung von Datenbearbeiter. Der Vertrag muss in eindeutiger Weise enthalten, dass mit der Unterschrift der Betroffene zur Verwaltung seiner Daten beiträgt.

Das Recht zum Schutz der persönlichen Angaben und der Persönlichkeit - außer einem Ausnahmefall des Gesetzes - kann durch andere Interesse der Datenverwaltung - inklusive der Öffentlichkeit der Daten von Gemeininteresse - nicht beschädigt werden.

Die Speicherung, Aussonderung, Anwendung, Aufarbeitung, physische Übermittlung, operationelle und technische Sicherheitsweise geschieht laut den gültigen Gesetzen und ist genau dokumentiert. Die Protokollierung und Administration der obengenannten Aktivitäten muss im System des Operators nachvollziehbar sein. Die Löschung, Korrektur, Blockierung der Angaben und die Administration dieser sind in den Programmen der Gesellschaft protokolliert. Diese Regelung enthält die Verordnung der verbindlichen Informierung der Privatpersonen über ihr Beanstandungsrecht (aufgrund Referenz auf Rechtsregel) und die Weise der Identifizierung der Betroffenen.

Nach einem Datenschutz-Zwischenfall in einem protokollierten Prozess, muss der Vertreter der Gesellschaft nach der Informierung mit dem Operator des Systems die Maßnahmen für das Vorkommen des weiteren Datenverlustes treffen. Nach dem Eintritt eines Datenschutz-Zwischenfall haben die Informierung der Betroffenen, den Einzug des Datenschutzkommissars, das genaue Bekanntmachen der durchgeführten Maßnahmen und wenn möglich die Veranstaltung der Datenrettung unter Hinzuziehung von Experten, die Priorität.

Während der Fakturierung ist die Angabe der Adresse des Kunden unsere gesetzliche Verpflichtung. In diesem Fall bildet das Artikel "Eker. 13/A.§ (2)" den Rechtstitel der Datenverwaltung, aufgrund dessen unsere Gesellschaft die Angaben aufgrund der Verrechnung der aus Dienstleistungsvertrag stammenden Preise verwalten kann. Die Dauer der Datenverwaltung, die Bewahrungspflicht der Rechnung, die die Dienstleistung direkt oder indirekt unterstützt, ist - aufgrund des Tates C vom 2000 - 8 Jahren.

Unsere Firma sichert für unseren Kunden und für die Interessierten die Kontaktierung per E-Mail. Das E-Mail ist für die Identifizierung des Benutzers unentbehrlich. Den Beitrag beruht auf den Punkt a) des Absatzes 5. § (1) des Infogesetzes. Die Daten können für diesen Zweck bis Rückruf, aber spätestens bis ein Jahr nach dem letzten Briefwechsel verwaltet werden. Nach dieser Zeit löschen wir Ihre Daten von unserem Datenbasis.

Nach dem Abschluss der elektronischen Korrespondenz endet unsere Berechtigung zur Datenverwaltung mit der Erfüllung des Vertrages. Aber dazu, dass wir im Falle einer eventuellen Rechtsdiskussion beweisen können, dass die vertragliche Verpflichtung mangelhaft erfüllt wurden, müssen wir die Systembotschaft - aufgrund des Gesetzes V. des Jahres des Bürgerlichen Gesetzbuches - bis Ende der Verjährungsfrist, also bis auf 5 Jahren nach dem Versand der Systembotschaft bewahren.

Der Datenverwalter nimmt für seine Operation die Dienste des untenstehenden Webseiten- und Serverdienstleister in Anspruch:

"HW STÚDIÓ" Számítástechnikai Kereskedelmi és Szolgáltató GmbH (6000 Kecskemét, Petőfi Sándor utca 1. B. ép. 2. em. 1., Steuernummer: 11428084-2-03)

Erreichbarkeit der Web-Seite: [www.vargatanya.hu](http://www.vargatanya.hu)

### **III. DIE RECHTEN DER BETROFFENEN**

Der Datenverwalter übt während seiner Aktivität die Verwaltung der Daten im jeden Fall aufgrund der Rechtsregel oder freiwilligen Beiträge aus. In einigen Fällen beruht die Datenverwaltung mangels freiwilligen Beiträge auf sonstiger Rechtsgrundlage oder auf dem Artikel GDPR 6. der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und Rates.

Der Betroffene kann den Datenverwalter um Information über die Verwaltung seiner persönlichen Angaben, um Korrektur, sowie löschen oder blockieren seiner Angaben - mit der Ausnahme der pflichtigen Datenverwaltung, bitten.

Auf Wunsch der Betroffenen vergibt der Datenverwalter Information über die Angaben der von ihm oder von dem durch ihn angewandten Datenverarbeiter verarbeiteten Angaben, über die Brunne der Daten, über den Zweck, Dauer, Rechtsgrundlage der Datenverwaltung, über den Namen und Adresse der Datenbearbeiter und über seine Aktivität mit Betreff auf die Datenverwaltung, über die Bedingungen, Effekten den Datenschutz-Zwischenfall und über die Maßnahmen für dessen Beseitigung, sowie - im Falle der Übermittlung der Angaben der Betroffenen - über die Rechtsgrundlage und Empfänger der Übermittlung.

Der Datenverwalter löscht die persönliche Daten, wenn die Verwaltung rechtswidrig ist, wenn der Betroffene darum bitten, wenn die Angaben fehlerhaft oder mangelhaft sind - und dieser Zustand rechtmäßig nicht zu korrigieren ist, angenommen dass das Gesetz das Löschen nicht untersagt, wenn der Zweck der Datenverwaltung vergeht, wenn die Frist der Datenspeicherung laut den Bestimmungen des Gesetzes verlief oder wenn es durch das Gericht oder durch den Datenschutzkommissar verordnet wurde.

Er informiert den Betroffenen über die Korrektur und Löschung, sowie jeden, an denen er die Daten zwecks Datenverwaltung weitergegeben hat. Die Information kann entfallen, wenn die Korrektur oder Löschung hinsichtlich des Zwecks der Datenverwaltung die rechtmäßige Interesse der Betroffenen nicht schadet. Der Anwender haftet für die Wahrheit der angegebenen persönlichen Daten.

Der Betroffene kann sich gegen die Verwaltung seiner persönlichen Angaben einwenden, wenn die Verwaltung (und Weitergabe) der persönlichen Daten ausschließlich die zur geltend machen des Rechtes oder rechtmäßigen Interesse des Datenverwalters oder des Datenübernehmers dient, ausgenommen der Fall, wenn die Datenverwaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, wenn sie zwecks Umfrage oder wissenschaftliche Forschung geschieht. Die Ausübung der Klage ist gesetzlich ermöglicht.

Der Datenverwalter – gleichzeitig mit dem Abbruch der Datenverwaltung – muss den Antrag in kürzester Zeit, aber spätestens innerhalb von 15 Tagen nach dem Eingabe untersuchen und dem Betroffenen über den Resultat schriftlich informieren. Wenn der Einwand begründet ist, ist der Datenverwalter verpflichtet die Datenverwaltung – inklusive der weiteren Datenaufnahme und die Weitergabe der Angaben zu beenden und die Angaben zu blockieren, sowie über den Einwand, sowie die aufgrund dessen durchgeführten Maßnahmen jeden zu informieren, die früher die persönlichen Angaben des Betroffenen erhalten haben und die verpflichtet sind, das Klagerecht zur Geltung bringen.

Im Falle der Beschädigung seiner Rechten kann der Betroffene sich gegen den Datenverwalter am Gericht oder bei dem Datenschutzbehörde Einwand einreichen.

#### **IV. ERKLÄRENDE VERORDNUNGEN**

Die Datenschutzfachbegriffen dieser Regelung haben die folgenden Bedeutung:

**Persönliche Daten:** Alle Daten mit Bezug auf eines (identifizierten oder nicht-identifizierten) natürlichen Personen (weiterhin: Betroffene) und die Folgerungen aus dieser Angaben. Die persönlichen Daten bewahren ihre solche Eigenschaft während der Datenverwaltung solange, bis ihre Anschluss zum Person herstellbar ist. Der Person ist insbesondere als zu identifizieren zu betrachten, bis er - direkt oder indirekt - aufgrund des Namen, Identifikation, sowie eine oder mehrere physische, physiologische, geistige, wirtschaftliche, kulturelle oder soziale Merkmale identifizierbar ist.

**Beitrage:** die freiwillige und bestimmte Äußerung des Betroffenen, die auf geeigneten Information beruht und mit welcher der Betroffene eindeutig zur - vollständigen oder nur für spezifische Operationen begrenzten - Verwaltung seiner persönlichen Daten beiträgt.

**Klage:** die Äußerung des Betroffenen, mit der er gegen die Verwaltung seiner persönlichen Angaben einwendet und um das Beenden der Datenverwaltung, sowie das Löschen der Daten bittet.

**Datenverwalter:** eine natürliche oder rechtliche Person, sowie eine Organisation mit rechtlichen Persönlichkeit, die selbständig oder im Zusammenarbeit mit anderen den Zweck der Datenverwaltung bestimmt und die diesbezügliche Entscheidungen (inklusive die angewandte Mittel) trifft und ausführt oder von Datenbearbeiter ausführen lässt.

**Datenverwaltung:** die Operation oder die Gesamtheit der Operationen, die auf den Daten durchgeführt sind unabhängig vom angewandten Verfahren, so insbesondere deren Sammlung, Festlegung, Aufnahme, Ordnung, Speicherung, Modifizierung, Anwendung, Abfragung, Veröffentlichung, Übergabe, Abstimmung oder Verknüpfung, Blockierung, Löschung und Vernichtung, sowie die Verhinderung der weiteren Anwendung, die Anfertigung von Foto, Bild- oder Tonaufnahme, sowie die Anlegung der zur persönlichen Identifikation geeigneten Angaben.

**Datenübermittlung:** die Erstellung des Zugriffes eines Dritten zum Angaben.

**Veröffentlichung:** die Erstellung des Zugriffes für jeden zum Daten.

**Löschung der Daten:** das Unerkennbar-Machen der Daten, so dass ihre Restauration nicht mehr möglich ist.

**Datenmarkierung:** das Versorgen der Daten mit einer Markierung zwecks Identifikation.



**Datenblockierung:** die Markierung der Daten zwecks endgültigen Blockierung oder für einen spezifischen Zeitraum

**Datenvernichtung:** die vollständige Vernichtung des Datenträgers

**Datenbearbeitung:** Abwicklung der technischen Aufgaben hinsichtlich Datenverwaltung, unabhängig von den zu den Operationen angewandten Methoden und Mittel, sowie vom Ort, angenommen auf den Daten die technischen Aufgaben durchgeführt werden.

**Datenbearbeiter:** natürlicher oder rechtlicher Person, bzw. Organisation ohne rechtliche Persönlichkeit, die aufgrund eines Vertrages - inklusive diejenige aufgrund einer Rechtsregel geschlossenen Verträge - die Daten verarbeitet.

**Datei:** die Gesamtheit der aufgenommenen Daten.

**Dritter:** natürliche oder rechtliche Person, bzw. Organisation ohne rechtliche Persönlichkeit, die nicht mit dem Betroffenen, dem Datenverwalter oder dem Datenbearbeiter identisch ist.

**Europäische Wirtschaftsgebiet Staat:** Staat der Europäischen Union und anderes Staaten, die in dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftszone teilnehmen, sowie Staat, dessen Bürger - mittels Abkommen zwischen der Europäischen Union und dessen Mitgliedstaaten und einer nicht zur Europäischen Wirtschaftszone gehörendem Staat - gleichberechtigt sind, wie die Bürger des Europäischen Wirtschaftszone.

**Drittes Land:** alle nicht Europäischen Wirtschaftszone Länder.

**Datenschutz-Zwischenfall:** rechtswidrige Verwaltung oder Bearbeitung der Daten, so insbesondere die rechtswidrige Löschung, Zugriff, Modifikation, Übergabe, Veröffentlichung oder Vernichtung, sowie das zufällige Zunichte Gehen.

Überwachungsorganen:

Befugtes Kreisgericht - hinsichtlich bürgerrechtlichen Angelegenheiten und hinsichtlich Datenschutz-Zwischenfall im Falle von Missbrauch mit persönlichen Daten:

Name: Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság

Adresse: 1125 Budapest, Szilágyi Erzsébet fasor 22/c.

Telefon: 06- 1-391-1400

Fax: 06-1-391-1410

E-mail: [ugyfelszolgalat@naih.hu](mailto:ugyfelszolgalat@naih.hu)

Web-Seite: [naih.hu](http://naih.hu)

Lajosmizse, 25 Mai 2018.

Erstellt durch: Value Data Solutions Kft. – Vincze Katalin Gizella Datenschutzkommissar